

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2019 **Herausgegeben in Hildesheim am 06. Februar 2019** **Nr. 6**

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| 18.12.2018 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019 | 116 |
| 31.01.2019 - Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim | 118 |
| 06.02.2019 - Sitzung des Migrationsausschusses, Landkreis Hildesheim | 119 |

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käslar, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1311, E-Mail: petra.hoffmann@landkreishildesheim.de

HAUSHALTSSATZUNG 2019
des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.12.2015 hat die
Verbandsversammlung in der Sitzung am 18.12.2018 folgende Haus-
haltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von | EUR | 25.062.500 |
| Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von | EUR | <u>26.506.200</u> |
| einem geplanten Jahresergebnis | EUR | -1.443.700 |
| Ausgleich durch Entnahme aus Gewinnvortrag | EUR | 1.443.700 |
| | | <u>0</u> |
| Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von | EUR | 2.996.000 |
| Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von | EUR | 2.996.000 |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung
von Investitionen wird auf EUR 0
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf EUR 2.000.000,- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 18.12.2018


Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung


Der Verbandsgeschäftsführer

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) mit Genehmigung vom 25.01.2019, Az.: 32.31-10302/1023, freigegeben.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 16 Abs.2 NkomZG i.V. m. § 114 Abs.2 S. 3 NkomVG im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 08.02.2018 bis 20.02.2018 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer (Sekretariat) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofshalle 36, 31162 Bad Salzdetfurth öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 31.01.2019



Krüger

Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017

Vermerk gemäß § 29 Eigenbetriebsverordnung

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 beauftragten

**WIBERA Wirtschaftberatung Aktiengesellschaft,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover**

schließt mit der Feststellung:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Zweckverband wird wirtschaftlich geführt."

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

"Der Verbandsausschuss hat gem. § 12 Abs. 1 c der Verbandssatzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 geprüft.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim bittet die Verbandsversammlung gem. § 8 Ziffer 9 der Verbandssatzung um die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie um die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsausschusses.

Der ausgewiesene Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden."

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2017 liegt im Anschluss an dieser Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 08.02.2019 bis 20.02.2019 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer (Sekretariat) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, 31162 Bad Salzdetfurth, öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 31.01.2019


Klüger
Verbandsgeschäftsführer

Sitzung
des Migrationsausschusses

am Donnerstag, dem 14.02.2019, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishaus „Ebene 1“, Raum 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
eine Sitzung des Migrationsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls (nur öffentl. Teil) vom 20.11.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der kommunalen Integrationshelferin Frau Hammoud - als Nachgang zur Migrationsausschusssitzung in Elze
5. Bericht über das Projekt Stadtteilpiloten der AWO; Bericht zu den Beratungsangeboten der AWO insgesamt
- mündl. Bericht Herr Gürcan, Geschäftsführer AWO und Frau Gürcan, Projektleitung
6. Erste Ergebnisse der quantitativen Datenerhebung zur Migrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit
- mündl. Bericht
7. Wohnungsversorgung und Abmietung von Wohnungen für Flüchtlinge
- mündl. Bericht
8. Bericht über die Arbeit der Koordinierungsstelle Integration und Demokratie
- mündl. Bericht
9. Mitteilungen

Hildesheim, den 06.02.2019

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Levonen